

§ 275 II sieht für das Gesamtkostenverfahren folgende Gliederung vor:

Gesamtkostenverfahren

Umsatzerlöse

Der **Erlös** oder die **Erlöse** bezeichnen in der [Betriebswirtschaftslehre](#) den Gegenwert, der in Form von [Geld](#) oder [Forderungen](#) durch den Verkauf von [Waren](#) (Erzeugnissen) oder [Dienstleistungen](#) sowie aus Vermietung oder Verpachtung, einem Unternehmen zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen (neutralen) Tätigkeit eines Unternehmens.

+Erhöhung/-Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen
(bei Habedank nicht vorhanden, da der Saft frisch produziert wird)

+ andere aktivierte Eigenleistungen (bei Habedank nicht vorhanden)

+ sonstige betriebliche Erträge (bei Habedank nicht vorhanden)

= Summe betrieblicher Erträge

- Materialaufwand

- a) Aufwendungen für Rohstoffe/Hilfsstoffe

(Möhren, Honig, Zitronensaft, Verschlüsse, Flaschen, Etiketten, Kartonagen)

- b) Betriebsstoffe

Reiniger

Energie

Wasser

Diesel

Benzin

- Personalaufwendungen

Löhne (Nettolöhne + SV-Beiträge + Steuern)

Beiträge Berufsgenossenschaft

- Abschreibungen

- Sonstige betriebliche Aufwendungen

Miete

Steuer Kfz

Steuer LKW

Versicherung Kfz

Versicherung KfZ

Wartungskosten

Büromaterial

Telekom

- Summe betrieblicher Aufwendungen

= Betriebsergebnis (=Summe betr. Erträge – Summe betr. Aufwendungen)

Das **Betriebsergebnis** ([englisch](#): *operating income*) bezeichnet in der Regel den **Gewinn** aus dem ordentlichen Geschäftsbetrieb. Das Betriebsergebnis ergibt sich aus allen Einnahmen aus der

ordentlichen Geschäftstätigkeit abzüglich aller Ausgaben, die direkt im Zusammenhang mit dieser Geschäftstätigkeit stehen. Solche Ausgaben können z. B. sein: Rohstoffkosten, Arbeitskosten, Marketingausgaben.

- + Erträge aus Beteiligungen
- + Erträge aus anderen Wertpapieren
- + Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- + Mieterträge
- Abschreibungen auf Finanzanlagen
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 - Zinsen Sparkasse Berlin
 - Zinsen Dresdner Bank

= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

In das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit fließen Aufwendungen und Erträge ein, die für den Geschäftsbereich des Unternehmens typisch sind. Es beinhaltet zum einen das [Betriebsergebnis](#), das aus dem satzungsmäßigen Prozess der [Leistungserstellung](#) entstanden ist, zum anderen das **Finanzergebnis**, das regelmäßige, aber betriebsfremde Geschäfte umfasst ([Finanzierungs-](#) und [Kapitalanlagegeschäfte](#)).

- + außerordentliche Erträge
- außerordentliche Aufwendungen

= außerordentliches Ergebnis

Das „außerordentliche Ergebnis“ fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist.

- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- sonstige Steuern

= JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG

Der **Jahresüberschuss** bezeichnet in der [Buchführung](#) das nach handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelte positive Ergebnis eines [Geschäftsjahres](#). Als Ergebnis der [Gewinn- und Verlustrechnung](#) zeigt es an, welchen Gewinn ein Unternehmen in der laufenden [Periode](#) erwirtschaftet hat. Ein negatives Ergebnis (Verlust) wird als **Jahresfehlbetrag** bezeichnet. Beide Erfolgsgrößen werden auch unter dem neutralen Begriff **Jahresergebnis** zusammengefasst. In die Berechnung des Jahresergebnisses fließen sämtliche Erträge und Aufwendungen der laufenden Periode ein. Es beinhaltet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ([Betriebs-](#) und [Finanzergebnis](#)), außerordentliche Erträge und Aufwendungen und die Auswirkungen der Steuern vom Einkommen und Ertrag.

Quelle: unter Verwendung von Wikipedia